

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung und Erhöhung der Senkenleistung

Vorlage Version v4.0 / Januar 2023

0183 Cleanfuel

Monitoringperiode von **01.01.2022** bis **31.12.2022**

Dokumentversion:	1.2
Datum:	13.06.2023
Monitoringperiode (Zyklus)	7. Monitoringperiode
Beantragte Emissionsverminderungen ¹	
Kontoname und Kontonummer im Emissionshandelsregister (EHR) ²	Das Konto der Stiftung KliK im nationalen Register, Konto-Nr. 1001096-0

Datum Eignungsentscheid	22.03.2018
Datum oder Daten erneute Validierung(en)	
Kreditierungsperiode (aktuell)	21.03.2017 bis 20.03.2024
Datum und Version der gültigen Projekt-/Programmbeschreibung	Projektbeschreibung Version 11 vom 23.02.2018

Gesuchsteller (Unternehmen) ³	CleanFuel AG (ehemals Clean Diesel)
Name, Vorname	Dr. Nicola Feuerstein
Strasse, Nr.	Altenbach 8
PLZ, Ort	9490 Vaduz
Tel.	+41 79 572 5307
E-Mail-Adresse	n.feuerstein@cleanfuel.li

Projektentwickler (Unternehmen)	EBP Schweiz AG
Name, Vorname	Dr. Isabel O'Connor
Kontaktperson für Rückfragen (an Stelle von Gesuchsteller)?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Tel.	+41 44 395 11 46
E-Mail-Adresse	isabel.oconnor@ebp.ch

¹ Im Folgenden wird unter dem Begriff «Emissionsverminderung» auch die vermehrte Speicherung von Kohlenstoff verstanden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine Nennung beider Konzepte verzichtet, es sei denn, eine Unterscheidung ist explizit notwendig.

² Bescheinigungen werden auf dieses Konto ausgestellt, vgl. Art. 13 Abs. 1 CO₂-Verordnung.

³ Hinweis: Sollte der Gesuchsteller im Laufe des Projektes ändern, so ist dies dem BAFU schriftlich mitzuteilen.

Inhalt

1	Formale Angaben	4
1.1	Anpassungen im Bericht gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung bzw. früherer Monitoringberichte	4
1.2	FARs die für diesen Monitoringbericht gelten	4
2	Angaben zum Projekt/Programm.....	6
2.1	Beschreibung des Projekts/Programms	6
2.2	Umsetzung des Projekts/Programms	6
2.2.1	Zeitliche Aspekte	6
2.3	Standort und Systemgrenze	6
2.4	Eingesetzte Technologie	7
3	Abgrenzung zu klima- oder energiepolitischen Instrumenten und Vermeidung von Doppelzählung	8
3.1	Finanzhilfen	8
3.2	Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO ₂ -Abgabe befreit sind	8
3.3	Doppelzählungen aufgrund anderweitiger Abgeltung des ökologischen Mehrwerts	8
4	Umsetzung Monitoring	9
4.1	Nachweismethode und Datenerhebung	9
4.2	Formeln zur Berechnung der ex-post erzielten Emissionsverminderungen	9
4.3	Parameter und Datenerhebung	9
4.3.1	Fixe Parameter	9
4.3.2	Dynamische Parameter und Messwerte.....	11
4.3.3	Plausibilisierung von dynamischen Parametern bzw. von Messwerten	19
4.3.4	Prüfung von Einflussfaktoren.....	23
4.4	Besonderheiten beim Monitoring.....	24
4.5	Wissenschaftliche Begleitung.....	24
4.6	Prozess- und Managementstruktur, Verantwortlichkeiten.....	24
4.7	Programmstruktur	25
5	Ex-post Berechnung anrechenbare Emissionsverminderungen	26
5.1	Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen	26
5.2	Wirkungsaufteilung	27
5.3	Übersicht.....	27
6	Emissionsverminderungen und wesentliche Änderungen.....	28
6.1	Vergleich ex-post erzielte und ex-ante erwartete Emissionsverminderungen	28
6.2	Vergleich Kosten und Erlöse	30
6.3	Vergleich geplante und eingesetzte Technik und Technologien	30
7	Sonstiges	30
8	Kommunikation zum Gesuch und Unterschriften	32
8.1	Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Unterlagen	32

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung und Erhöhung der Senkenleistung

8.2	Unterschriften	33
Anhang	34

1 Formale Angaben

1.1 Anpassungen im Bericht gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung bzw. früherer Monitoringberichte

Gab es Änderungen gegenüber der Projekt-/Programmbeschreibung?

- Ja
 Nein

Gab es Änderungen gegenüber dem letzten Monitoringbericht?

- Ja
 Nein

Monitoringbericht, in dem Anpassung statt fand	Kapitel, in dem die Anpassung statt fand	Beschreibung der Anpassung
5. Monitoring (von 1.1.2020 bis 31.12.2020)	Kapitel 4.2 Kapitel 4.3.2	Seit der 5. Monitoringperiode wird berücksichtigt, ob ein Teil des Biodiesels, Bioethanols oder HEFA an KEV-beziehende BHKWs geliefert wird (KEV _{BD,y} , KEV _{BE,y} , KEV _{HEFA,y}). Diese Parameter wurden aufgrund von FAR 4 (M20) eingeführt.

1.2 FARs die für diesen Monitoringbericht gelten

FAR 1 (M21)
Falls das Projekt in Zukunft nicht rückzahlbare Geldleistungen i.S.v. Art. 10 Abs. 4 C02- Verordnung (Fassung vom 01.06.2017) durch ein Gemeinwesen erhält, hat der Gesuchsteller dessen Einverständnis zur Wirkungsaufteilung per Originalunterschrift einzuholen. Dieses Einverständnis muss dem entsprechenden Monitoringbericht in Form von Formular A oder Formular B aus Anhang E zur Mitteilung UV-1315 des BAFU beigelegt und vom Verifizierer überprüft werden.
Antwort Gesuchsteller (26.01.2023) Das Projekt erhält weiterhin keine Finanzhilfen durch ein Gemeinwesen, welche eine Wirkungsaufteilung erfolgen würde.

FAR 2 (M21)
In den kommenden Monitoringperioden ist zur ergänzenden Plausibilisierung der Zusätzlichkeit jeweils aufzuzeigen, wie sich die Importkosten vom Gesuchsteller im Vergleich zu den internationalen Marktpreisen in der Zeitreihe seit Umsetzungsbeginn verändert haben (vgl. Monitoringbericht 2017, Abschnitt 4.3.3. letzter Abschnitt).
Antwort Gesuchsteller (10.2.2023) Die Importkosten von CleanFuel weisen für Diesel für 2022 einen ähnlichen Zeittrend auf wie die internationalen Preise. Die Importkosten sind immer noch höher als die internationalen Marktpreise für fossilen Diesel (für entsprechende Erklärungen vgl. Abschnitt 4.3.3).

Die Importkosten von CleanFuel weisen für Bioethanol für 2022 einen ähnlichen Zeittrend auf wie die internationalen Preise. Die Importkosten sind immer noch höher als die internationalen Marktpreise für Ethanol (für entsprechende Erklärungen vgl. Abschnitt 4.3.3).

FAR 3 (M21)

Werden Mengen an mit fossilem Treibstoff gemischtem, biogenem Treibstoff nachversteuert, so sind diese jeweils entsprechend durch den Gesuchsteller bei den anzurechnenden Mengen in Abzug zu bringen, d.h. im Monitoringbericht ist die anzurechnende Menge direkt abzüglich der nachversteuerten Mengen an fossilem Dieselöl bzw. Benzin im Monitoring auszuweisen, oder als Projektemissionen zu berücksichtigen.

Antwort Gesuchsteller (26.1.2023)

Im gesamten Monitoringjahr 2022 wurde Biodiesel und Bioethanol importiert. Diese haben keinen fossilen Diesel oder Benzin enthalten (vgl. A6.1, Sheet OZD-Importe).

FAR 4 (M21)

Wird biogener Diesel an kostenorientierte Einspeisevergütung (KEV) beziehende Blockheizkraftwerke (BHKWs) geliefert, dürfen die an diese BHKWs gelieferten Mengen an biogenem Diesel nicht im Rahmen des Projekts angerechnet und bescheinigt werden. Die an diese BHKWs gelieferten Mengen an biogenem Diesel müssen im Monitoring ausgewiesen und bei der anrechenbaren Menge biogenen Treibstoffs in Abzug gebracht werden. Der Gesuchsteller muss pro Monitoringperiode schriftlich bestätigen, dass seine Angaben zu Exporten sowie Lieferungen von biogenem Diesel an die KEV beziehende BHKWs korrekt sind.

Antwort Gesuchsteller (26.1.2023)

Der Gesuchsteller bestätigt hiermit, dass er im Monitoringjahr 2022 keinen Biotreibstoff exportiert und kein Biotreibstoff an KEV-beziehende BHKWs geliefert hat.

Für die allfällige Erfassung der an KEV-beziehende BHKWs wurde der dynamische Parameter $KEV_{i,y}$ erstellt und in die Berechnungsformeln der ex-post erzielten Emissionsverminderungen eingebaut (vgl. Kapitel 5.1, 4.3.2 und Anhang A6.1 Tabellenblätter «Werte» und «CO₂-Reduktion»). Die Parameter wurden für die Monitoringperiode 2022 auf Null gesetzt.

2 Angaben zum Projekt/Programm

2.1 Beschreibung des Projekts/Programms

Das vorliegende Projekt hat zum Ziel, abfallbasierte Biotreibstoffe (Biodiesel, hydroprocessed esters and fatty acids (HEFA) und Bioethanol) in die Schweiz zu importieren und hier als Treibstoffe in den mineralölsteuerrechtlich freien Verkehr zu bringen. Mit dem Import dieser Biotreibstoffe und deren Beimischung zu den marktgängigen fossilen Treibstoffen wird der Treibhausgasausstoss in der Schweiz vermindert. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die importierten Mengen an Biotreibstoffen in der Schweiz konsumiert werden, ein Export im Rahmen des Projektes ist nicht zulässig und wird auf der entsprechenden Kundenrechnung explizit ausgeschlossen (siehe auch Anhang A4.1).

Es handelt sich um den Projekttyp 5.2: Einsatz von Treibstoffen aus erneuerbaren Rohstoffen

2.2 Umsetzung des Projekts/Programms

2.2.1 Zeitliche Aspekte

Konnte das Projekt/Programm bezüglich Umsetzungsbeginn, Wirkungsbeginn und Beginn des Monitorings umgesetzt werden, wie in der Projekt-/Programmbeschreibung vorgesehen?

- Ja
 Nein

Termine	Datum gemäss Projekt-/Programm-beschreibung	Datum effektive Umsetzung	Bemerkungen zu Abweichungen
Umsetzungsbeginn	Q2 2017	21.03.2017	Als Umsetzungsbeginn wurde der Zeitpunkt der Ausstellung der Nachweisnummer festgelegt, und nicht des Einkaufs.
Wirkungsbeginn ⁴	Q2 2017	06.04.2017	Keine Abweichung vorhanden
Beginn Monitoring	Q2 2017	06.04.2017	Monitoring wurde zeitgleich mit dem Wirkungsbeginn aufgenommen
Weitere (z.B. Ausbau, Beginn nächster Etappe etc.)	-	-	-

2.3 Standort und Systemgrenze

Wurde das Projekt oder Programm am Standort gemäss der Projekt-/Programmbeschreibung umgesetzt?

- Nicht relevant, weil es um Projekte eines Programms geht und dies in der Programmbeschreibung nicht festgelegt wurde
 Ja
 Nein

⁴ Falls zweckmässig und vorhanden Protokoll der Inbetriebnahme unter Anhang **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** beilegen.

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung und Erhöhung der Senkenleistung

Entspricht die Systemgrenze des umgesetzten Projekts bzw. des Programms und der Projekte des Programms der in der Projekt-/Programmbeschreibung?

- Ja
- Nein

2.4 Eingesetzte Technologie

Entspricht das umgesetzte Projekt/Programm technisch dem Projekt/Programm gemäss dem letzten Monitoringbericht?

- Ja
- Nein

3 Abgrenzung zu klima- oder energiepolitischen Instrumenten und Vermeidung von Doppelzählung

3.1 Finanzhilfen

Stimmen die erhaltenen Finanzhilfen, sowie nicht rückzahlbaren Geldleistungen, bei welchen eine Wirkungsaufteilung notwendig ist, mit den Angaben im letzten Monitoringbericht überein?

- Nicht relevant
 Ja
 Nein

Das Projekt nimmt weiterhin keine Finanzhilfen in Anspruch, welche eine Wirkungsaufteilung erfordern würde (vgl. FAR 1 (M21)) – Abschnitt 1.2).

3.2 Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO₂-Abgabe befreit sind

Stimmt die Abgrenzung zu Unternehmen, die von der CO₂-Abgabe befreit sind, mit der im letzten Monitoringbericht dargelegten Abgrenzung überein?

- Nicht relevant
 Ja
 Nein

Auf der Rechnung der CleanFuel an den Käufer des Biotreibstoffs ist sichergestellt, dass der Biotreibstoff nur als Treibstoff in Fahrzeugen eingesetzt werden darf (vgl. Kapitel 3.3 und Anhang A4.1). Dadurch ergibt sich keine Schnittstelle zu einem Unternehmen, das von der CO₂-Abgabe befreit ist.

3.3 Doppelzählungen aufgrund anderweitiger Abgeltung des ökologischen Mehrwerts

Entspricht der Sachverhalt bezüglich Doppelzählungen von Emissionsverminderungen der Darstellung im letzten Monitoringbericht?

- Nicht relevant
 Ja
 Nein

Werden die Massnahmen zur Vermeidung von Doppelzählungen aufgrund anderweitiger Abgeltung des ökologischen Mehrwerts gemäss letztem Monitoringbericht umgesetzt?

- Nicht relevant
 Ja
 Nein

Auf den Rechnungen der CleanFuel an den Käufer des Biotreibstoffs ist folgender Hinweis vermerkt: *«Der Käufer des Biotreibstoffes tritt alle Rechte zur eventuellen eigenen Beanspruchung von Emissionsverminderungen an den Verkäufer ab und ist auch besorgt über die Einhaltung dieser Regel bei einer eventuellen Weiterveräußerung. Dem Käufer ist weiterhin bekannt, dass der hiermit an ihn verkaufte Biotreibstoff ausschließlich zum Verbrauch im Staatsgebiet der Schweiz bestimmt ist. Ein Export ist in keinem Falle zulässig. Der Biotreibstoff darf nur als Treibstoff in Fahrzeugen eingesetzt werden. Bei einem Weiterverkauf des Biotreibstoffes muss sichergestellt werden, dass die obengenannten Aspekte auch auf der Rechnung vermerkt und weiterhin gewährleistet sind.»*

4 Umsetzung Monitoring

4.1 Nachweismethode und Datenerhebung

Entspricht die angewandte Nachweismethode der im letzten Monitoringbericht beschriebenen Methode, wenn nötig auch in Bezug auf die wissenschaftliche Begleitung?

- Ja
 Nein

Im Rahmen des vorliegenden Projektes sind alle Biotreibstoffe anrechenbar, die beim Import in die Schweiz mit der Nachweisnummer der OZD versehen sind. Der Gesuchsteller stellt hierzu alle Veranlagungsverfügungen MWSt und Veranlagungsverfügungen Zoll sowie die Kontrollmitteilungen der CARBURA zur Verfügung. Ein Teil des importierten Biodiesels könnte einen sehr geringen Anteil an fossilem Diesel enthalten. Der Anteil des fossilen Diesels wird separat ausgewiesen (vgl. A6.1) und in der Berechnung der ex-post erzielten Emissionsreduktion berücksichtigt (vgl. Kapitel 5.1).

Während der vorliegenden Monitoringperiode wurde kein Biodiesel mit fossilen Dieselanteilen importiert (vgl. FAR 3 (M21) und A6.1, Blatt «Einfuhr fossile Treibstoffe»). Für die Berechnung der ex-post erzielten Projektemissionen wurde der Anteil des fossilen Diesels im Biodiesel (AntEFD, BD,,y) auf 0 gesetzt (vgl. Kapitel 5.1 und Anhang A6.1 Blatt «CO₂-Reduktion» und Blatt «Einfuhr fossiler Diesel»).

In der vorliegenden Monitoringperiode wurde kein HEFA importiert. Alle Parameter bezüglich HEFA wurden auf 0 gesetzt.

4.2 Formeln zur Berechnung der ex-post erzielten Emissionsverminderungen

Entsprechen die Formeln zur Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen der im letzten Monitoringbericht beschriebenen Methode?

- Ja
 Nein

Die Formeln sind in Kapitel 5.1 aufgeführt.

4.3 Parameter und Datenerhebung

4.3.1 Fixe Parameter

Fixer Parameter (wie bisher)	EF _D
Beschreibung des Parameters	Emissionsfaktor Diesel
Wert	2,620*10 ⁻³
Einheit	tCO ₂ /l
Datenquelle	CO ₂ -Verordnung (641.711) vom 01.01.2017 gestützt auf das CO ₂ Gesetz vom 23.12.2011 (641.71), Anhang 10

Fixer Parameter (wie bisher)	EF _B
Beschreibung des Parameters	Emissionsfaktor Benzin
Wert	2,320*10 ⁻³

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung und Erhöhung der Senkenleistung

Einheit	tCO ₂ /l
Datenquelle	CO ₂ -Verordnung (641.711) vom 01.01.2017 gestützt auf das CO ₂ Gesetz vom 23.12.2011 (641.71), Anhang 10

Fixer Parameter (wie bisher)	KF _{BE}
Beschreibung des Parameters	Konversionsfaktor Bioethanol zu Benzin
Wert	0,672
Einheit	Liter Benzin/Liter Bioethanol
Datenquelle	EMPA, Ökobilanz von Energieprodukten, 2007, S. 23 basierend auf Benzin 31.88 MJ/Liter Diesel und Ethanol 21.41 MJ/Liter Ethanol

Fixer Parameter (wie bisher)	KF _D
Beschreibung des Parameters	Konversionsfaktor Biodiesel zu Diesel
Wert	0,909
Einheit	Liter Diesel/Liter Biodiesel
Datenquelle	EMPA, Ökobilanz von Energieprodukten, 2007, S. 23 basierend auf Diesel 35.95 MJ/Liter Diesel und Biodiesel aus Altöl 32.68 MJ/Liter Biodiesel

Fixer Parameter (wie bisher)	KF _{HEFA}
Beschreibung des Parameters	Konversionsfaktor HEFA zu Diesel
Wert	0,955
Einheit	Liter Diesel/Liter HEFA
Datenquelle	Fachagentur f. nachwachsende Rohstoffe e.V. gefördert durch das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung der BRD; Konversionsfaktor gem. Fachagentur f. nachwachsende Rohstoffe e.V. i.V.m. JRC Technical Reports «Well-to-Tank-Appendix1 Version 4a ⁴⁵ GJ/1000 l _D =35,9 und GJ/1.000 l _{HEFA} = 34,3

Fixer Parameter (wie bisher)	TF _D
Beschreibung des Parameters	Emissionsfaktor Transport von Biodiesel und HEFA
Wert	7,517*10 ⁻⁶
Einheit	tCO ₂ /l BD oder HEFA
Datenquelle	Siehe Kapitel 4.4 der Projektbeschreibung vom 23.02.2018.

Fixer Parameter (wie bisher)	MK _{BE}
Beschreibung des Parameters	Mehrkosten für Bioethanol
Wert	0,06 CHF
Einheit	CHF/Liter
Datenquelle	Siehe Kapitel 5 und ANHANG A5 TAB 5.6 der Projektbeschreibung vom 23.02.2018.

Fixer Parameter (wie bisher)	MK _{BD}
Beschreibung des Parameters	Mehrkosten Biodiesel
Wert	0,14 CHF
Einheit	CHF/Liter
Datenquelle	Siehe Kapitel 5 und ANHANG A5, TAB 5.6 der Projektbeschreibung vom 23.02.2018.

Fixer Parameter (wie bisher oder neu)	MK _{HEFA}
Beschreibung des Parameters	Mehrkosten HEFA
Wert	0,14 CHF
Einheit	CHF/Liter
Datenquelle	Siehe Kapitel 5 und ANHANG A5, TAB 5.6 der Projektbeschreibung vom 23.02.2018.

4.3.2 Dynamische⁵ Parameter und Messwerte

Entsprechen die dynamischen Parameter zur Berechnung der Emissionsverminderungen denjenigen gemäss letztem Monitoringbericht?

- Ja
 Nein

Ja, es sind die gleichen Parameter, nur die Werte haben sich teilweise verändert.

Messwert / dynamischer Parameter	IM _{BE, y}
Beschreibung des Parameters	Vom Gesuchsteller in die Schweiz importierter Bioethanol im Jahr y
Wert	██████████
Einheit	in Liter bei 15°C

⁵ Beispielsweise jährlich angepasste Energiepreise, soweit die jährliche Anpassung in der Projekt-/Programmbeschreibung vorgesehen ist.

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung und Erhöhung der Senkenleistung

Datenquelle	Definitive Veranlagungsverfügung Zoll (Form. 11.08 VVZU und Veranlagungsverfügung MWST (Form, 11.08 VVM)
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Das Monitoring erfolgt mittels Anhang A6.1
Beschreibung Messablauf	Die Absatzmenge an Bioethanol ist die in der Schweiz importierte und von der Mineralölsteuer befreite Menge Bioethanol, welche bei der Zollanmeldung erfasst werden. Der Absatz wird pro Import (in Litern) erfasst. Das Projekt hat für jedes Monitoring folgende Dokumente zu liefern: a) Kopien aller Veranlagungsverfügungen MWST (Anhang A5.3) b) Kopien aller Veranlagungsverfügungen Zoll (Anhang A5.2) c) Importkontrollmitteilungen der CARBURA (Anhang A5.1) d) Excel Tabellen gemäss Anhang A6.1
Messintervall	Kontinuierlich mit jährlichem Bericht
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar
Genauigkeit der Messmethode	1 Liter (bei 15°C)
Verantwortliche Person	Gesuchsteller

Messwert / dynamischer Parameter	IM _{BD, y}
Beschreibung des Parameters	Vom Gesuchsteller in die Schweiz importierter Biodiesel im Jahr y
Wert	██████████
Einheit	in Liter bei 15°C
Datenquelle	Definitive Veranlagungsverfügung Zoll (Form. 11.08 VVZU und Veranlagungsverfügung MWST (Form, 11.08 VVM)
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Das Monitoring erfolgt mittels Anhang A6.1
Beschreibung Messablauf	In der Schweiz importierte und von der Mineralölsteuer befreite Menge Biodiesel, welche bei der Zollanmeldung erfasst werden. Der Absatz wird pro Import (in Litern) erfasst. Das Projekt hat für jedes Monitoring folgende Dokumente zu liefern: a) Kopien aller Veranlagungsverfügungen MWSt (Anhang A5.3) b) Kopien aller Veranlagungsverfügungen Zoll (Anhang A5.2) c) Importkontrollmitteilungen der CARBURA (Anhang A5.1) d) Excel Tabellen gemäss Anhang A6.1
Messintervall	Kontinuierlich mit jährlichem Bericht
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung und Erhöhung der Senkenleistung

Genauigkeit der Messmethode	1 Liter (bei 15°C)
Verantwortliche Person	Gesuchsteller

Messwert / dynamischer Parameter	$IM_{HEFA,y}$
Beschreibung des Parameters	Vom Gesuchsteller in die Schweiz importierter HEFA im Jahr y
Wert	██████████
Einheit	in Liter bei 15°C
Datenquelle	Definitive Veranlagungsverfügung Zoll (Form. 11.08 VVZU und Veranlagungsverfügung MWST (Form, 11.08 VVM)
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Das Monitoring erfolgt mittels Anhang A6.1
Beschreibung Messablauf	<p>In der Schweiz importierte und von der Mineralölsteuer befreite Menge HEFA, welche bei der Zollanmeldung erfasst werden. Die Importmengen umfassen auch den fossilen Anteil im HEFA.</p> <p>Der Absatz wird pro Import (in Litern) erfasst.</p> <p>Das Projekt hat für jedes Monitoring folgende Dokumente zu liefern:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Kopien aller Veranlagungsverfügungen MWSt (Anhang A5.3) b) Kopien aller Veranlagungsverfügungen Zoll (Anhang A5.2) c) Importkontrollmitteilungen der CARBURA (Anhang A5.1) <p>Excel Tabellen gemäss Anhang A6.1</p>
Messintervall	Kontinuierlich mit jährlichem Bericht
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar
Genauigkeit der Messmethode	1 Liter (bei 15°C)
Verantwortliche Person	Gesuchsteller

Messwert / dynamischer Parameter	$AntEF_{D,y}$
Beschreibung des Parameters	Fossiler Diesel im HEFA
Wert	0
Einheit	Liter bei 15°C
Datenquelle	Veranlagungsverfügung Zolldirektion bei Import, Meldung und Versteuerung des fossilen Dieselanteils
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Das Monitoring erfolgt mittels Anhang A6.1

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung und Erhöhung der Senkenleistung

Beschreibung Messablauf	Nicht anwendbar. Es werden im Monitoring die absoluten Mengen an beigemischten Diesel erfasst und ausgewiesen. Die Mengenfeststellung erfolgt anhand der Importverfügungen der EZV.
Messintervall	Jährlich, nicht anwendbar
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar
Genauigkeit der Messmethode	Liter
Verantwortliche Person	Gesuchsteller

Messwert / dynamischer Parameter	AntEF _{D,BD,y}
Beschreibung des Parameters	Fossiler Diesel im Biodiesel
Wert	0
Einheit	Liter bei 15°C
Datenquelle	Aufstellung aller Einfuhren zur Nachbesteuerung
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Das Monitoring erfolgt mittels Anhang A6.1
Beschreibung Messablauf	Der Anteil fossiler Diesel wird einmal jährlich bei der Oberzolldirektion zur Nachbesteuerung angemeldet. Dazu wird eine Liste aller Einfuhren von Biodiesel erstellt, welche einen geringen Anteil an Diesel enthalten (hier 0.1%).
Messintervall	Jährlich, nicht anwendbar
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar
Genauigkeit der Messmethode	Liter
Verantwortliche Person	Gesuchsteller

Messwert / dynamischer Parameter	MA _{BE,y} , MA _{BD,y} und MA _{HEFA,y}
Beschreibung des Parameters	MA _{BE,y} = Marktanteil Bioethanol ausserhalb von anderen bestehenden Kompensationsprojekten oder -programmen MA _{BD,y} = Marktanteil Biodiesel ausserhalb von anderen bestehenden Kompensationsprojekten oder -programmen MA _{HEFA,y} = Marktanteil HEFA ausserhalb von anderen bestehenden Kompensationsprojekten oder -programmen
Wert	0
Einheit	%
Datenquelle	BfE Abt. Energiewirtschaft Schweizerische Gesamtenergiestatistik basierend auf Daten der Oberzolldirektion
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Erhebung der Mengen Schweizer Produktion, Importe und Exporte durch die Oberzolldirektion

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung und Erhöhung der Senkenleistung

Beschreibung Messablauf	Es liegt in der Verantwortung des BAFU diese Marktanteile bekannt zu geben. Hierzu verwendet es die Daten der Oberzolldirektion aufgrund der Mengenerfassungen sowohl bei Schweizer Produzenten, Importeuren und Exporteuren und die Importdaten der relevanten Programme und Projekte.
Messintervall	Jährlich, nicht anwendbar
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar
Verantwortliche Person	BAFU

Messwert / dynamischer Parameter	$EX_{BE,y}$, $EX_{BD,y}$ und $EX_{HEFA,y}$
Beschreibung des Parameters	$EX_{BE,y}$ = Exportiertes Bioethanol $EX_{BD,y}$ = Exportierter Biodiesel $EX_{HEFA,y}$ = Exportiertes HEFA
Wert	0
Einheit	in Liter bei 15°C
Datenquelle	BAFU (basierend auf den Import- und Exportstatistiken der OZD)
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Das BAFU gibt folgende Daten bekannt: <ul style="list-style-type: none"> • Anteil des Exportes an der Gesamtmenge (Import und Produktion) in Prozent • Exportmenge in Liter (wenn Signifikanzschwelle überschritten ist) • Anteil CleanFuel in Prozent (wenn Signifikanzschwelle überschritten ist) Zur Erhebung der Daten stützt sich das BAFU auf die Angaben der OZD, sowie auf die Monitoringberichte der relevanten Kompensationsprojekte und -programme.

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung und Erhöhung der Senkenleistung

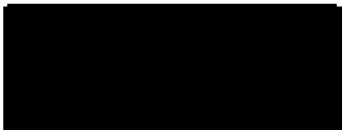
Beschreibung Messablauf	<p><u>Signifikanz der Exporte:</u> Das BAFU gibt jährlich bekannt, ob die Exporte mehr als 1% der Gesamtmenge (Import und Produktion) ausmachen. Ist diese Schwelle überschritten, gelten die Exporte als signifikant und müssen den Projekten in Abzug gebracht werden.</p> <p><u>Aufteilung</u> zwischen den Biotreibstoffprojekten und dem Programm (Green Bio Fuel Switzerland AG - Biodiesel Klimaschutzprojekt 0030, Programm Biotreibstoffe Schweiz 0063, das vorliegende Projekt und allfällige neu hinzukommende Projekte):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wenn aufgrund der Nachweisnummer oder durch andere Informationsquellen bekannt ist, welchem Projekt der Export zuzuschreiben ist, dann wird diese gesamte Menge diesem Projekt/Programm in Abzug gebracht. 2. Wenn Punkt 1 nicht zutrifft, wird die Menge anteilmäßig auf die Projekte und das Programm aufgeteilt. Das BAFU gibt hierzu den prozentualen Anteil des vorliegenden Projektes bekannt. Wenn der Anteil des vorliegenden Projektes aufgrund von Verzögerungen im Monitoring der anderen Projekte nicht bekannt ist, dann kann das BAFU alle mit dem Export im Zusammenhang stehenden Emissionsverminderungen verzögert ausstellen. <p>Die Exportmenge, welche im vorliegenden Projekt in Abzug gebracht werden muss ($EX_{BE,y}$, $EX_{BD,y}$, $EX_{HEFA,y}$), berechnet sich durch die Multiplikation des Anteils der CleanFuel mit der Exportmenge.</p>
Messintervall	Jährlich
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar
Verantwortliche Person	BAFU

Messwert / dynamischer Parameter	$KEV_{i,y}$
Beschreibung des Parameters	An KEV-beziehende BHKWs gelieferte Menge Biodiesel $KEV_{BD,y}$ An KEV-beziehende BHKWs gelieferte Menge Bioethanol $KEV_{BE,y}$ An KEV-beziehende BHKWs gelieferte Menge HEFA $KEV_{HEFA,y}$
Wert	0
Einheit	Liter (bei 15°C)
Datenquelle	Gesuchsteller
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Anhang A6.1
Beschreibung Messablauf	Nicht anwendbar
Messintervall	Jährlich
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung und Erhöhung der Senkenleistung

Verantwortliche Person	Gesuchsteller
------------------------	---------------

Messwert / dynamischer Parameter	$R_{B,y}$ und $R_{D,y}$
Beschreibung des Parameters	$R_{B,y}$ = Referenzkosten des fossilen Benzin im Jahr y $R_{D,y}$ = Referenzkosten des fossilen Diesel im Jahr y
Wert	$R_{B,y}$ = 1.55442 $R_{D,y}$ = 1.71744
Einheit	CHF je Liter
Datenquelle	BfE Abt. Energiewirtschaft, Sektion Energieversorgung basierend auf Daten des Bundesamtes für Statistik (siehe Anhang A5.7)
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Erhebung von Energiepreisen durch das Bundesamt für Statistik
Beschreibung Messablauf	Großhandelspreise ab Import (Zoll) resp. ab Raffinerie. Diese werden vom Bundesamt für Statistik aufgrund von Monatsdaten an den wichtigen Importplätzen (Bern, Genf, Chiasso) und ab Raffinerie (d.h. ab Crissier) erhoben (Monatsdurchschnitte). In den Durchschnittspreisen sind die Mineralölsteuer und der Mineralölsteuerzuschlag, nicht jedoch die Mehrwertsteuer und die Pflichtlagerabgaben (CARBURA) enthalten
Messintervall	Jährlich
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar
Verantwortliche Person	Gesuchsteller

Messwert / dynamischer Parameter	$KI_{BE,y}$ und $KI_{BD,y}$ und $KI_{HEFA,y}$
Beschreibung des Parameters	Importkosten Bioethanol ($KI_{BE,y}$) Importkosten Biodiesel ($KI_{BD,y}$) Importkosten HEFA ($KI_{HEFA,y}$)
Wert	
Einheit	CHF
Datenquelle	Definitive Veranlagungsverfügung Zoll (Form. 11.08 VVZ) und Veranlagungsverfügung MWST (Form. 11.08 VVZ)
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Das Monitoring erfolgt mittels Anhang A6.1

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung und Erhöhung der Senkenleistung

Beschreibung Messablauf	Die Importkosten entsprechen den in den Veranlagungsverfügungen deklarierten Werten. Es werden keine anderen Kosten hinzugerechnet. Für HEFA und Biodiesel beziehen sich die Kosten auf die absolut importierten Mengen inklusive des fossilen Anteiles.
Messintervall	Jährlich
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar
Verantwortliche Person	Gesuchsteller

Messwert / dynamischer Parameter	$FH_{BE,y}$ $FH_{BD,y}$ $FH_{HEFA,y}$
Beschreibung des Parameters	Finanzhilfen für Importe von Bioethanol ($FH_{BE,y}$), Biodiesel ($FH_{BD,y}$) und HEFA ($FH_{HEFA,y}$) im Jahre y
Wert	0
Einheit	CHF
Datenquelle	Bescheide, Verträge
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Bescheide oder Verträge zwischen Gesuchsteller und Förderprogrammen
Beschreibung Messablauf	Die Höhe der Finanzhilfen entspricht der Summe der gesamten Finanzhilfe über die Projektlebensdauer. Werden die Finanzhilfen jährlich gezahlt, so gilt dieser Jahresbeitrag als FH. Wird die Finanzhilfe für einen bestimmten Zeitraum in einem „Einmalbetrag“ ausgezahlt, so wird der Einmalbetrag über die Laufzeit der Finanzhilfe annuisiert (=Linearisierung mit Zinseffekt). Der kalkulatorische Zinssatz (<i>ir</i>) für die Annuitätenrechnung beruht auf BAFU und ist gegenwärtig 3% ⁶ .
Messintervall	Jährlich
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar
Verantwortliche Person	Geschäftsführer Gesuchsteller

Messwert / dynamischer Parameter	Qualitätsnorm
Beschreibung des Parameters	Qualitätsnorm der importierten Biotreibstoffe

⁶ BAFU: >Projekte und Programme zur Emissionsverminderung im Inland< Ein Modul der Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde zur CO₂ Verordnung; Stand Januar 2017, Anhang A2

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung und Erhöhung der Senkenleistung

Wert	Die Qualitätsnormen sind für drei Nachweisnummern (155 067, 100 023 und 100 036) erfüllt. Für die eindeutige Zuordnung der Laborprobe für Biodiesel zur Einfuhrnummer ist bei der Biodieselanalyse noch ein zusätzliches Dokument «Voranmeldung» beigelegt, sowie eine offizielle Tabelle mit den Ablehnungsgrenzwerte, welche die Messunsicherheiten je Parameter auflistet.
Einheit	Nicht anwendbar
Datenquelle	Ergebnisbericht der Laboranalyse (siehe Anhänge A5.8)
Erhebungsinstrument / Auswertungsinstrument	Durchführen einer Laboranalyse
Beschreibung Messablauf	Um sicherzustellen, dass die importierten Biotreibstoffe den Qualitätsnormen entsprechen, soll für jede Nachweisnummer vom Gesuchsteller die Einhaltung der Qualitätsnorm anhand einer vollständigen Analyse aller Parameter gemäss den einschlägigen Normen nachgewiesen werden.
Messintervall	Jährlich
Kalibrierungsablauf	Nicht anwendbar
Genauigkeit der Messmethode	Nicht anwendbar
Verantwortliche Person	Geschäftsführer Gesuchsteller

4.3.3 Plausibilisierung von dynamischen Parametern bzw. von Messwerten

Wurde die Plausibilisierung auf die gleiche Art und Weise wie gemäss letztem Monitoringbericht vorgenommen?

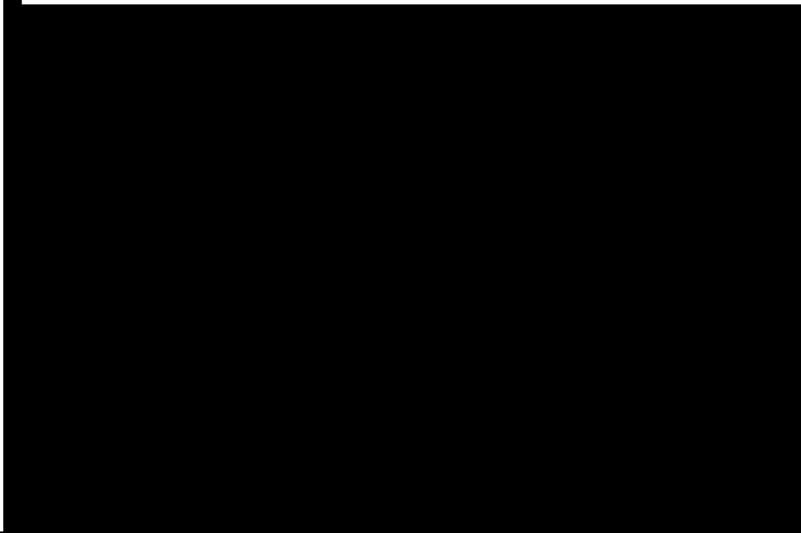
- Ja
 Nein

Parameter zur Plausibilisierung	$IM_{BE,y-P}$ $IM_{BD,y-P}$
Beschreibung des Parameters	Plausibilisiert Importmenge Bioethanol ($IM_{BE,y}$) im Rahmen des vorliegenden Projektes Plausibilisiert Importmenge Biodiesel ($IM_{BD,y}$) im Rahmen des vorliegenden Projektes
Wert	Gemäss Veranlagungsverfügung: [REDACTED] Gemäss CARBURA: [REDACTED] davon: [REDACTED] Gemäss Verkaufsrechnungen: Bioethanol [REDACTED] Liter; Biodiese [REDACTED] Liter
Einheit	in Litern bei 15°C im Jahr y

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung und Erhöhung der Senkenleistung


Datenquelle	CARBURA: Siehe Anhang A5.1 Verkaufsmengen: Siehe Anhang A5.4
Mit diesem Parameter plausibilisierter Parameter	IM _{BE,y} IM _{BD,y}

Parameter zur Plausibilisierung	ExM _{BE,y-P} ExM _{BD,y-P}
Beschreibung des Parameters	Plausibilisiert schweizweite Exportmenge Bioethanol Plausibilisiert schweizweite Exportmenge Biodiesel
Wert	ExM _{BE,y} : Im Jahr 2022 wurden schweizweit 435 kg Methanol exportiert (entspricht, 0.256% des Imports) (überprüft am 09.02.2023, siehe A5.5). ExM _{BD,y} : Im Jahr 2022 wurden schweizweit nur Kleinstmengen exportiert (10kg, entspricht <<0.001% des Imports) (überprüft am 09.02.2023, siehe A5.5)
Einheit	in Litern bei 15°C im Jahr y
Datenquelle	Eidgenössische Zollverwaltung EZV www.swiss-impex.admin.ch Siehe Anhang A5.5
Mit diesem Parameter plausibilisierter Parameter	ExM _{BE,y} ExM _{BD,y}

Parameter zur Plausibilisierung	K _{BD,y-P}
Beschreibung des Parameters	Plausibilisiert Importkosten Biodiesel
Wert	
Einheit	CHF/to bzw. USD/to (auf eine Umrechnung der Währung wurde verzichtet, da der Umrechnungskurs sehr nahe bei 1 liegt)
Datenquelle	Siehe Anhang A5.9

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung und Erhöhung der Senkenleistung

Mit diesem Parameter plausibilisierter Parameter	$K_{BD, y}$
--	-------------

Parameter zur Plausibilisierung	$K_{BE, y-P}$
Beschreibung des Parameters	Plausibilisiert Importkosten Bioethanol
Wert	
Einheit	CHF/m ³
Datenquelle	Siehe Anhang A5.9
Mit diesem Parameter plausibilisierter Parameter	$K_{BE, y}$

Sind alle unter 4.3.1 und 4.3.2 aufgeführten Parameter plausibel?

- Ja
 Nein

- **Importmengen:** Die Importmengen von Biodiesel und Bioethanol, die auf den Veranlagungsverfügungen ausgewiesen sind, stimmen mit denjenigen in den Importkontrollen der CARBURA genau überein. Die Verkaufsmengen aus dem Anhang 5.4 sind beim Biodiesel höher als die ausgewiesenen Importmengen. Die höheren Einkäufe beim Biodiesel können mit Ein- und Weiterverkäufen innerhalb der Schweiz erklärt werden. Diese Einkäufe sind nicht anrechenbar im vorliegenden Projekt und werden deshalb nicht extra ausgewiesen. Die Verkaufsmenge des Bioethanols war geringfügig kleiner als die importierte Menge. Die Unterschiede beim Bioethanol sind äusserst gering.
- **Schweizweite Exportmenge:** Das BAFU gibt jährlich bekannt, ob die Exporte mehr als 1% der Gesamtmenge (Import und Produktion) ausmachen. Ist diese Schwelle überschritten, gelten die Exporte als signifikant und müssen den Projekten in Abzug gebracht werden. Da das BAFU die Auswertung erst im Nachgang zu den Monitoringberichten macht, werden Abzüge im Nachhinein abgehandelt.

Sowohl bei Biodiesel und bei Bioethanol waren die Exporte kleiner als 1% (vgl. Tabelle A und Tabelle B).

Biodiesel: Zum Zeitpunkt der Berichterstattung (09.02.2023) werden auf Swiss Index für den Export von Biodiesel nur Kleinstmengen aufgeführt (vgl. Anhang A5.5 und A6.1 Blatt «Import-Export»).

Tabelle A: Übersicht über die jeweils zum Zeitpunkt der Berichterstattung dokumentierten Exportmengen.

Monitoringperiode	Exportmenge in kg	Verhältnis Export zu Import
2017	120 137 kg	0.13%
2018	1 kg	<<0.001%
2019	0 kg	
2020	6 kg	<<0.001%
2021	4 kg	<<0.001%
2022	10 kg	<<0.001%

Somit wurde auch 2022 die Signifikanzschwelle von 1% nicht überschritten, dies auch ohne die Biodieselproduktion in der Schweiz zu kennen. Sollte die Signifikanzschwelle jedoch wider Erwarten erreicht sein, muss die Exportmenge, wie unter Parameter $EX_{BD,y}$ beschrieben, berücksichtigt werden.

Bioethanol: Auf Swiss Index werden am 09.02.2023 für die Monitoringperiode 2022 Exporte von 435 kg (0.256% des Imports) ausgewiesen (vgl. Anhang A5.5 und A6.1 Blatt «Import-Export»).

Tabelle B: Übersicht über die jeweils zum Zeitpunkt der Berichterstattung dokumentierten Exportmengen.

Monitoringperiode	Exportmenge in kg	Verhältnis Export zu Import
2020	0	
2021	3 kg	0.038%
2022	435 kg	0.256%

HEFA: Die Exportmengen von HEFA ist für das vorliegende Monitoring nicht relevant und wird nicht ausgewiesen.

Importkosten Biodiesel: Die Importkosten von Biodiesel im vorliegenden Projekt sind im Jahr 2022 durchschnittlich [REDACTED] tiefer als die internationalen Marktpreise für Biodiesel. Der tiefere Marktpreis begründet sich darin, dass die CleanFuel AG die Vertragspreise [REDACTED] und sich daher die Marktentwicklung während des Jahres in der Preisentwicklung nicht vollumfänglich widerspiegelt.

2017 -2021 lagen die Importkosten von Biodiesel zwischen [REDACTED] als die internationalen Preise. Dies kann folgendermassen begründet werden:

- **Frachtkosten:** Die internationalen Marktpreise sind Free on Bord Amsterdam/Rotterdam/Antwerpen (FOB ARA), das heisst sie beinhalten keine weiteren Frachtkosten. Der Preis von CleanFuel ist inklusive der Fracht in die Schweiz und somit deutlich höher.
- **Produktionskosten:** Die Notierung FAME-10 zeigt auf, dass bei diesem Produkt Frischöle verarbeitet werden (Raps, Soja, Palm usw.) um den CFPP von -10°C zu erreichen. Produkte mit diesen Rohstoffen sind in der Schweiz nicht steuerbefreit. Die Produktionskosten für Biodiesel aus Abfall, welcher als einziger für die Schweiz

steuerbefreit ist, sind sehr viel höher, da die Ausgangsstoffe (Abfallprodukte wie Frittieröl) schwerer zu verarbeiten sind.

- **Kosten für die Rohstoffe:** Die Preise für die Rohstoffe für den „Schweiz-tauglichen“ Biodiesel sind viel höher, da diese Abfälle an vielen Stationen gesammelt und segregiert werden müssen, und sie nicht wie z.B. Raps in grossen Mengen an einer Stelle anfallen.

Die durchschnittlichen, internationalen Marktpreise für Biodiesel waren in den Jahren 2017 – 2020 recht konstant ($\leq +3\%$), während die Preise bei CleanFuel leicht höheren Schwankungen unterlagen. Im Jahr 2021 stiegen die internationalen Marktpreise für Biodiesel und Diesel stark an und auch im Jahr 2022 gab es nochmals einen deutlichen Preisanstieg. Die Biodieselpreise von CleanFuel sind teilweise an die Dieselpreise gekoppelt, was an dem ähnlichen Zeitverlauf ersichtlich ist. Insgesamt ist die Preisentwicklung ähnlich wie jene der internationalen Preise.

Um den Marktrisiken (Preisfluktuation) in Zukunft besser begegnen zu können, hat die CleanFuel mit [REDACTED] welches ab Anfang 2023 zum Tragen kommt. [REDACTED] Damit werden die wirtschaftlichen Risiken für beide Parteien wesentlich reduziert. Auch wird ab 2023 im Einklang mit der KLIK-Stiftung [REDACTED] was die Umsetzung eines [REDACTED] zusätzlich unterstützt.

Importkosten Bioethanol: Die Importkosten von Bioethanol sind im Jahr 2022 durchschnittlich [REDACTED] als die internationalen Marktpreise für Ethanol (siehe Anhang A5.9). Dies kann folgendermassen begründet werden:

- **Frachtkosten:** Die internationalen Marktpreise sind Free on Bord Rotterdam (FOB RDM). Der Preis für Ware der CleanFuel ist inklusive Transportkosten in die Schweiz und somit deutlich höher.
- **Frachtgrösse:** Es wurden relativ kleine Mengen an Bioethanol in die Schweiz eingeführt, so dass die Kosten pro Fracht überdurchschnittlich hoch sind.
- **Kosten für die Rohstoffe:** Die Rohstoffe für den „Schweiz tauglichen“ Bioethanol sind höher, da die vorhandenen Mengen an qualitativ hochwertigem Bioethanol auf dem Markt geringer sind als an Ethanol. Das Bioethanol wird aus Abfällen hergestellt, was die Produktionskosten weiter erhöht.

Generell gilt anzumerken, dass abfallbasiertes Ethanol speziell in Frankreich und den nordischen Ländern durch länderspezifische Gesetzgebung massiv höhere Preise als Standard-Ethanol erzielt. Die Produzenten sind daher geneigt, möglichst viel von ihrer Produktion in diese Länder zu verkaufen.

4.3.4 Prüfung von Einflussfaktoren

Entspricht die Situation der Einflussfaktoren des umgesetzten Projekts/Programms derjenigen in der Projekt-/Programmbeschreibung?

- Prüfung nicht vorgesehen
 Ja
 Nein

Als Einflussfaktoren genannt sind:

- Preise von Altspeiseöl, Altfetten und weiteren für die Produktion notwendigen Rohstoffen: Diese Preise beeinflussen den Verkaufspreis und somit den Absatz der Biotreibstoffe. Da sowohl der Importpreis als auch der Absatz der Biotreibstoffe im Monitoring ausgewiesen sind, wird der Einflussfaktor nicht weitergeprüft.

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung und Erhöhung der Senkenleistung

- Verfügbarkeit von Rohstoffen: Die Verfügbarkeit von Rohstoffen beeinflusst die Importmengen, welche im vorliegenden Projekt direkt erhoben werden. Der Einflussfaktor wird deshalb nicht weiter überprüft.
- Andere flüssige Biotreibstoffe: Diese können die im Projekt berücksichtigten Biotreibstoffe vom Markt verdrängen. Da die Absatzmenge der berücksichtigten Biotreibstoffe erhoben wird, erübrigt sich die Prüfung dieses Einflussfaktors.
- Referenzkosten fossile Treibstoffe: Bestandteil des Monitorings (siehe Parameter $R_{B,y}$ und $R_{D,y}$), wird deshalb nicht weiter geprüft an dieser Stelle.
- Rechtliche Rahmenbedingungen: Diese sind relevant für das Projekt und werden unten beschrieben.

Einflussfaktor	Rechtliche Rahmenbedingungen
Beschreibung des Einflussfaktors	Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich in der vorliegenden Monitoringperiode nicht geändert. Die Mineralölsteuerbefreiung für biogene Treibstoffe wurde vom Parlament bis Ende 2023 verlängert. Zudem wurden die Schweizer CO ₂ -Reduktionsziele und einige Massnahmen (z.B. Fördergeld für Treibstoffe aus Biomasse) vom Parlament bis 2024 verlängert. Es wurde weder eine Beimischpflicht noch andere rechtlich verbindlichen Änderungen eingeführt, die für den Import, Verkauf von Biotreibstoffen relevant sind.
Wirkungsweise auf Projektemissionen bzw. die Emissionen der Projekte des Programms oder die Referenzentwicklung	keine
Entwicklung des Einflussfaktors während der vorliegenden Monitoringperiode	keine Veränderung
Datenquelle, Referenzen	Anhang A5.6. Verlängerung Steuererleichterung Anhang A5.6, Mitteilung Verlängerung CO ₂ -Reduktionsziele bis 2024.

4.4 Besonderheiten beim Monitoring

Keine Besonderheiten beim Monitoring festgestellt.

4.5 Wissenschaftliche Begleitung

Falls das Projekt/Programm eine wissenschaftliche Begleitung eingeführt hat, hat diese die Unsicherheit bei der Quantifizierung der Emissionsreduktion so weit verringert, dass die wissenschaftliche Begleitung eingestellt werden konnte?

- Ja
 Nein

Es wurde keine wissenschaftliche Begleitung eingeführt.

4.6 Prozess- und Managementstruktur, Verantwortlichkeiten

Entsprechen die etablierten Prozess- und Managementstrukturen den im letzten Monitoringbericht definierten Strukturen?

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung und Erhöhung der Senkenleistung

- Ja
 Nein

Verantwortlichkeiten

Werden die Verantwortlichkeiten zur Datenerhebung, Qualitätssicherung und Datenarchivierung so wahrgenommen, wie im letzten Monitoringbericht festgelegt?

- Ja
 Nein

Alle Verantwortlichkeiten sind gleichgeblieben, nur der Name der Cleandiesel AG und die Adressen haben sich verändert: Die Cleandiesel AG heisst neu CleanFuel AG.

Datenerhebung	CleanFuel AG
Kontakt	Michele Müller, Altenbach 8, 9490 Vaduz, +41 79 781 64 71, m.mueller@cleanfuel.li

Verfasser Monitoringbericht	EBP Schweiz AG
Kontakt	Isabel O'Connor, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich, +41 44 395 11 46, isabel.oconnor@ebp.ch StV. Livia Ramseier, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich, +41 44 395 12 62, livia.ramseier@ebp.ch

Qualitätssicherung	CleanFuel AG und EBP Schweiz AG
Kontakt	Dr. Nicola Feuerstein, Altenbach 8, 9490 Vaduz, +41 79 572 53 07, n.feuerstein@cleanfuel.li Denise Fussen, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich, +41 44 395 11 45, denise.fussen@ebp.ch ; mailto:

Datenarchivierung	CleanFuel AG
Kontakt	Michele Müller, Altenbach 8, 9490 Vaduz, +41 79 781 64 71, m.mueller@cleanfuel.li

4.7 Programmstruktur

n.a.

5 Ex-post Berechnung anrechenbare Emissionsverminderungen

5.1 Berechnung der erzielten Emissionsverminderungen

Die Emissionsverminderungen berechnen sich aus der Differenz der Referenzemissionen und der Projektemissionen:

$$(1) ER_y = E_{RE,y} - E_{PE,y}$$

wobei:

ER_y	= Emissionsverminderung im Jahr y in tCO ₂
$E_{RE,y}$	= Referenzentwicklung im Jahr y in tCO ₂
$E_{PE,y}$	= Projektemissionen im Jahr y in t CO ₂

Wie in der Projektbeschreibung beschrieben, gibt es kein **Leakage**. Dieser Parameter wird deshalb in der Formel für die Emissionsreduktionen nicht berücksichtigt.

Seit der 2. Monitoringperiode (2018) wird für die Berechnung der Projektemissionen berücksichtigt, dass neben HEFA auch Biodiesel zu einem geringen Anteil fossile Treibstoffe enthalten kann. Diese Anpassung wurde aufgrund von FAR 3 (M21) vorgenommen. Seit der 3. Monitoringperiode (inkl. der vorliegenden) wurde nur Biodiesel und Bioethanol importiert.

Projektemissionen setzen sich folgendermassen zusammen:

- LKW-Transport von Biodiesel und HEFA bis zum Tanklager
- Beimischung von fossilem Diesel im HEFA oder Biodiesel

$$(2) E_{PE,y} = TF_D * (IM_{BD,y} + IM_{HEFA,y}) + (EF_D * (AntEF_{D,y} + AntEF_{D,BD,y}))$$

wobei:

$E_{PE,y}$	= Projektemissionen im Jahr y in tCO ₂
TF_D	= durchschnittliche CO ₂ -Emissionen aus Transport in tCO ₂ pro Liter Biodiesel und HEFA
$IM_{BD,y}$	= Importmenge Biodiesel im Jahr y in Liter
$IM_{HEFA,y}$	= Importmenge HEFA im Jahr y in Liter
$AntEF_{D,y}$	= Diesel in HEFA im Jahr y in Liter
$AntEF_{D,BD,y}$	= Diesel im Biodiesel im Jahr y in Liter
EF_D	= Emissionsfaktor Diesel in tCO ₂ pro Liter

Die ex-post Referenzemissionen berechnen sich aufgrund des durch die Biotreibstoffe ersetzten Verbrauchs von fossilen Treibstoffen. Da die Biotreibstoffe andere Energiedichten aufweisen im Vergleich zu den fossilen Treibstoffen, kommen bei der Umrechnung der importierten Biotreibstoffe auf die entsprechenden Mengen fossile Treibstoffe fixe Konversionsfaktoren zum Einsatz.

Seit der 5. Monitoringperiode wird berücksichtigt, ob ein Teil der Biotreibstoffe an KEV-beziehende BHKWs geliefert wird ($KEV_{i,y}$). In dieser Monitoringperiode war dies jedoch nicht der Fall und die entsprechenden Parameter wurden auf 0 gesetzt (FAR 4 (M21)).

$$(3) E_{RE,y} = ((IM_{BE,y} - EX_{BE,y} - KEV_{BE,y}) * EF_B * KF_{BE}) * (1 - MA_{BE,y}) + ((IM_{BD,y} - EX_{BD,y} - KEV_{BD,y}) * EF_D * KF_D) * (1 - MA_{BD,y}) + ((IM_{HEFA,y} - EX_{HEFA,y} - KEV_{HEFA,y}) * EF_D * KF_{HEFA}) * (1 - MA_{HEFA,y})$$

wobei:

$E_{RE,y}$	= Referenzentwicklung im Jahr y in tCO ₂
$IM_{BE,y}$	= Importmenge Bioethanol im Jahr y in Liter
EF_B	= Emissionsfaktor Benzin in tCO ₂ pro Liter
KF_{BE}	= Konversionsfaktor Bioethanol zu Benzin in Liter Benzin/Liter Bioethanol
$EX_{BE,y}$	= Exportiertes Bioethanol im Jahr y in Liter
$IM_{BD,y}$	= Importmenge Biodiesel im Jahr y in Liter

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung und Erhöhung der Senkenleistung

EF _D	= Emissionsfaktor Diesel in tCO ₂ pro Liter
KF _D	= Konversionsfaktor Biodiesel zu Diesel in Liter Diesel/Liter Biodiesel
EX _{BD,y}	= Exportierter Biodiesel im Jahr y in Liter
IM _{HEFA,y}	= Importmenge HEFA im Jahr y in Liter
EX _{HEFA,y}	= Exportiertes HEFA im Jahr y in Liter
KF _{HEFA}	= Konversionsfaktor HEFA zu Diesel in Liter Diesel/Liter HEFA
MA _{BD,y}	= Marktanteil Biodiesel ausserhalb von anderen bestehenden Kompensationsprojekten oder -programmen in % im Jahr y
MA _{BE,y}	= Marktanteil Bioethanol ausserhalb von anderen bestehenden Kompensationsprojekten oder -programmen in % im Jahr y
MA _{HEFA,y}	= Marktanteil HEFA ausserhalb von anderen bestehenden Kompensationsprojekten oder -programmen in % im Jahr y
KEV _{BE,y}	An KEV-beziehende BHKW gelieferter Bioethanol i im Jahr y [I]
KEV _{BD,y}	An KEV-beziehende BHKW gelieferter Biodiesel i im Jahr y [I]
KEV _{HEFA,y}	An KEV-beziehende BHKW geliefertes HEFA i im Jahr y [I]

Die Marktanteile können erst im Nachgang zum Monitoring aller Programme und Projekte durch das BAFU bestimmt werden. Wir gehen im Monitoring jeweils davon aus, dass diese Marktanteile 0 sind. Ist der vom BAFU so festgestellte Marktanteil > 1%, ist die Berechnung der Emissionsminderung für das Jahr, in dem der Marktanteil erstmals die 1% übersteigt rückwirkend anzupassen. Im Falle, dass die 1%-Schwelle überschritten wird, obliegt es dem BAFU die Programm- und Projektteilnehmer entsprechend zu informieren.

5.2 Wirkungsaufteilung

Es ist keine Wirkungsaufteilung erforderlich (vgl. FAR 1 (M21)).

5.3 Übersicht

Der Gesuchsteller beantragt die Ausstellung der folgenden Mengen an Bescheinigungen:

Kalenderjahr ⁷	<i>Erzielte</i> Emissionsverminderungen <i>ohne</i> Wirkungsaufteilung in t CO ₂ eq	<i>Anrechenbare</i> Emissionsverminderungen <i>mit</i> Wirkungsaufteilung in t CO ₂ eq
2022		

⁷ Anzugeben sind die gesamthaft während eines Kalenderjahres (1.1. bis 31.12.) erwarteten Emissionsverminderungen. Ist der Umsetzungsbeginn des Projekts/Programms nicht am 1.1. eines Jahres, sind das erste und letzte Kalenderjahr dann jeweils unterjährig und ergeben zusammen genau 12 Monate.

6 Emissionsverminderungen und wesentliche Änderungen

Kam es in der Monitoringperiode zu wesentlichen Änderungen mit Einfluss auf die Wirtschaftlichkeitsanalyse, die erzielten Emissionsverminderungen oder die eingesetzte Technik oder Technologie?

- Ja
 Nein

Die Importmengen im Monitoringjahr 2022 waren deutlich tiefer als ex-ante geschätzt. Dies führt zu einer Abweichung der Emissionsverminderungen um ca. 96%. Die Begründung hierzu ist in Kapitel 6.1 erläutert. Die Änderung hat keinen Einfluss auf die Zusätzlichkeit des Projektes.

Die Zusätzlichkeit für das Kalenderjahr 2023 ist in Kapitel 7 hergeleitet.

6.1 Vergleich ex-post erzielte und ex-ante erwartete Emissionsverminderungen

Monitoringbericht von Projekten/Programmen zur Emissionsverminderung und Erhöhung der Senkenleistung

Kalenderjahr ⁸	Ex-post erzielte Emissionsverminderungen ohne Wirkungs aufteilung in t CO ₂ eq	Ex-ante erwartete Emissionsverminderungen ⁹ ohne Wirkungs aufteilung in t CO ₂ eq	Abweichung und Begründung / Beurteilung (ausführlich, wenn die Abweichung >20% beträgt)
2017			Probleme mit der Nachweisnummer bzw. der Mineralölsteuerbefreiung mit dem Zoll bei gewissen Anlagen
2018			Verzögerungen beim Erhalt der Nachweisnummern, einmalige Ausschreiben pro Jahr erschwert die Markterschliessung
2019			Verzögerungen beim Erhalt der Nachweisnummern, einmalige Ausschreiben pro Jahr erschwert die Markterschliessung (siehe Erklärung unten)
2020			Verzögerungen beim Erhalt der Nachweisnummern, einmalige Ausschreiben pro Jahr erschwert die Markterschliessung (siehe Erklärung unten), Corona-Situation führt zu Reduktionen.
2021			Verzögerungen beim Erhalt der Nachweisnummern, einmalige Ausschreiben pro Jahr erschwert die Markterschliessung (siehe Erklärung unten), Corona-Situation und Containerprobleme führt zu Reduktionen.
2022			Verzögerungen beim Erhalt der Nachweisnummern, einmaliges Ausschreiben pro Jahr erschwert die Markterschliessung (siehe Erklärung unten), Corona-Situation und Containerprobleme führten zu teils deutlich reduziertem Volumen. Dazu kam eine teils deutlich reduzierte Beimischung durch die Endkunden aufgrund zu geringer Ausgleichszahlungen (zu tiefe KLIK-Vergütungen).
2023	-		
2024	-		

⁸ Anzugeben sind die gesamthaft während eines Kalenderjahres (1.1. bis 31.12.) erwarteten Emissionsverminderungen. Beginnt das Projekt nicht am 1.1. eines Jahres, sind das erste und letzte Kalenderjahr dann jeweils unterjährig und ergeben zusammen genau 12 Monate.

Die ex-ante erwartete Emissionsverminderung basierte auf dem erwarteten Verkauf von Biodiesel, HEFA und Bioethanol. Die meisten Verträge für die Belieferung der Tanklager mit Biotreibstoffen werden von den Tanklagerbetreibern einmal im Jahr ausgeschrieben, d.h. pro Ausschreibung erhält ein Bieter den Zuschlag für das ganze Jahr. Dieses Verfahren macht den Markteintritt herausfordernd/schwierig. Die Importmenge von Biodiesel ging gegenüber dem Vorjahr nochmals zurück. Gründe dafür sind die Folgen der Lock-downs und die damit verbundene deutlich geringere Produktionsmengen, Kapazitätsprobleme und Preissteigerungen in der internationalen Seefracht, aber auch die reduzierte Beimischung durch die Endkunden aufgrund zu geringer Ausgleichszahlungen an unsere Endkunden (zu tiefe KLIK-Vergütung).

Nach dem im Jahr 2020 zum ersten Mal Bioethanol importiert wurde, wurde die Importmenge im 2021 stark erhöht. Im Jahr 2022 wurden die Importmengen von Bioethanol nochmals verdoppelt. Die Importmengen von Biodiesel und Bioethanol liegen dennoch unter den ursprünglich budgetierten Mengen. Die Emissionsverminderungen fallen damit entsprechend tiefer aus.

Der Erhalt einer Importgenehmigung für HEFA ist aufwändig und konnte bisher noch nicht abgeschlossen werden.

6.2 Vergleich Kosten und Erlöse

n.a.

6.3 Vergleich geplante und eingesetzte Technik und Technologien

n.a.

7 Sonstiges

Gemäss der Projektbeschreibung wird die Zusätzlichkeit im Kalenderjahr n+1 im Zuge der Verifizierung anhand der ex-post Daten des Kalenderjahres n bestimmt. Im vorliegenden Bericht wird die Zusätzlichkeit für das Jahr 2023 basierend auf den Preisen des Jahres 2022 bestimmt.

Bioethanol

Die Berechnung der Zusätzlichkeit des Bioethanols ist im Anhang A6.1 im Tabellenblatt «Additionalitäten» ersichtlich. Der Äquivalenzpreis berechnet sich aufgrund der folgenden Formeln:

$$(1) \ddot{A}K_{BE,y} = \frac{K_{BE,y} + MK_{BE}}{KF_{BE}}$$

Wobei

$\ddot{A}K_{BE,y}$	Äquivalenzkosten Bioethanol im Jahre y in Rappen je Liter
$K_{BE,y}$	Kosten Bioethanol im Jahre y in Rappen / Liter
MK_{BE}	Mehrkosten Bioethanol in Rappen je Liter
KF_{BE}	Konversionsfaktor Bioethanol 0,672 Benzin / Biodiesel

$$(2) K_{BE;y} = \frac{KI_{BE,y} * 100}{IM_{BE,y}}$$

Wobei

$K_{BE,y}$	Kosten Bioethanol im Jahre y in Rappen je Liter
$KI_{BE,y}$	Summe der Importkosten Bioethanol im Jahre y in CHF
$IM_{BE,y}$	Importmenge Bioethanol im Jahr y in Litern

⁹ Grundsätzlich ist die ex-ante erwartete Emissionsverminderung aus der Projekt-/Programmbeschreibung zu übernehmen. Wurde diese ex-ante-Schätzung jedoch überarbeitet, z.B. wegen Bauverzögerungen/späterer Inbetriebnahme der Anlage, kann zusätzlich eine neue Spalte eingefügt werden mit einer aktualisierten Prognose, damit bei der Begründung der Abweichungen einfacher ersichtlich ist, was nur Verzögerungen sind und was andere Gründe hat. Eine aktualisierte Prognose ist entsprechend zu kennzeichnen. Aktualisierte Prognosen sind in jedem Fall zu begründen und von der VVS zu beurteilen.

Die Summe der Importkosten für den Bioethanol $KI_{BE,y}$ werden aus den Veranlagungsverfügungen übernommen.

Im Anhang A6.1 im Tabellenblatt «Additionalitäten» ist ersichtlich, dass die Äquivalenzkosten von Bioethanol [REDACTED] in der aktuellen Monitoringperiode betragen und somit höher sind als die Referenzkosten für Benzin, die 155.442 Rp/Liter betragen. Das Projekt ist somit in Bezug auf Bioethanol zusätzlich. Im Tabellenblatt «Sensitivität» werden die Mehrkosten um 10% reduziert, die Äquivalenzkosten betragen dann noch [REDACTED]. Das heisst die Wirtschaftlichkeitsanalyse ist robust, die Äquivalenzkosten sind auch bei einer Reduktion der Mehrkosten um 10% noch höher als die Referenzkosten. Es kann abschliessend festgehalten werden, dass die Zusätzlichkeit des Projektes für das Jahr 2023 gegeben ist.

Biodiesel

Die Berechnung der Zusätzlichkeit des Biodiesels ist im Anhang A6.1 im Tabellenblatt «Additionalitäten» ersichtlich. Der Äquivalenzpreis berechnet sich aufgrund der folgenden Formeln:

$$(3) \ddot{A}K_{BD,y} = \frac{K_{BD,y} + MK_{BD}}{KF_D}$$

Wobei

$\ddot{A}K_{BD,y}$	Äquivalenzkosten Biodiesel im Jahre y in Rappen je Liter
$K_{BD,y}$	Kosten Biodiesel im Jahre y in Rappen / Liter
MK_{BD}	Mehrkosten Biodiesel in Rappen je Liter
KF_D	Konversionsfaktor Biodiesel 0,909 Diesel / Biodiesel

$$(4) K_{BD,y} = \frac{KI_{BD,y} * 100}{IM_{BD,y}}$$

Wobei

$K_{BD,y}$	Kosten Biodiesel im Jahre y in Rappen je Liter
$KI_{BD,y}$	Summe der Importkosten Biodiesel im Jahre y in CHF
$IM_{BD,y}$	Importmenge Biodiesel im Jahr y in Litern

Die Summe der Importkosten für das Biodiesel $KI_{BD,y}$ werden aus den Veranlagungsverfügungen übernommen.

Im Anhang A6.1 im Tabellenblatt «Additionalitäten» ist ersichtlich, dass die Äquivalenzkosten von Biodiesel [REDACTED] in der aktuellen Monitoringperiode betragen und somit höher sind als die Referenzkosten für fossilen Diesel, die 171.74 Rp/Liter betragen. Das Projekt ist somit in Bezug auf Biodiesel zusätzlich. Im Tabellenblatt «Sensitivität» werden die Mehrkosten um 10% reduziert, die Äquivalenzkosten betragen dann noch [REDACTED]. Das heisst die Wirtschaftlichkeitsanalyse ist robust, die Äquivalenzkosten sind auch bei einer Reduktion der Mehrkosten um 10% noch höher als die Referenzkosten. Es kann abschliessend festgehalten werden, dass die Zusätzlichkeit des Projektes für das Jahr 2023 gegeben ist.

8 Kommunikation zum Gesuch und Unterschriften

Der Gesuchsteller willigt ein, dass die Geschäftsstelle zu diesem Gesuch mit den folgenden Parteien kommunizieren und Dokumente austauschen kann:

Projektentwickler ja nein
 Verifizierungsstelle ja nein
 Standortkanton ja nein

8.1 Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Unterlagen

Das Bundesamt für Umwelt BAFU kann unter Wahrung des Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisses Gesuchsunterlagen veröffentlichen (Art. 14 CO₂-Verordnung).

Der Gesuchsteller erklärt sich im Namen aller betroffenen Personen mit der Veröffentlichung folgender Dokumente zum Projekt zur Emissionsverminderung im Inland („Kompensationsprojekt“) auf der Webseite des Bundesamts für Umwelt BAFU einverstanden:

Zustimmung zur Veröffentlichung

Ich bin mit der Veröffentlichung dieses Dokuments (vorliegender Monitoringbericht) einverstanden. Das Dokument enthält weder eigene Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse noch solche von Dritten. Ich bestätige, dass ich die betreffenden Dritten kontaktiert habe und aus deren Sicht keine Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse im vorliegenden Dokument enthalten sind. Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten veröffentlicht werden.

Ich bin mit der Veröffentlichung einer teilweise geschwärzten Fassung dieses Dokuments einverstanden, welche das Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnis von allen betroffenen Personen wahrt. Ich bestätige, dass ich die betreffenden Dritten kontaktiert habe und die Schwärzungen mit deren Einverständnis vorgenommen habe. Die betreffenden Dritten sind mit der Veröffentlichung der teilweise geschwärzten Fassung einverstanden. Diese zur Veröffentlichung bestimmte Fassung befindet sich im Anhang **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**

Dokument	Version	Datum	Prüfstelle & Auftraggeber
Verifizierungsbericht (inkl. Checkliste)	1.1	27.06.2023	Infras AG, Binzstrasse 23, 8045 Zürich (im Auftrag der CleanFuel)

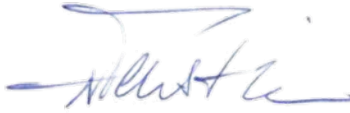
Zustimmung zur Veröffentlichung

Ich bin mit der Veröffentlichung des Dokuments einverstanden. Das Dokument enthält weder eigene Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnisse noch solche von Dritten. Ich bestätige, dass ich die betreffenden Dritten kontaktiert habe und aus deren Sicht keine Geschäfts- und Fabrikationsgeheimnisse im vorliegenden Dokument enthalten sind.

Ich bin mit der Veröffentlichung einer teilweise geschwärzten Fassung des Dokuments einverstanden, welche das Geschäfts- oder Fabrikationsgeheimnis von allen betroffenen Personen wahrt. Ich bestätige, dass ich die betreffenden Dritten kontaktiert habe und die Schwärzungen mit deren Einverständnis vorgenommen habe. Die betreffenden Dritten sind mit der Veröffentlichung der teilweise geschwärzten Fassung einverstanden. Diese zur Veröffentlichung bestimmte Fassung befindet sich im Anhang **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**

8.2 Unterschriften

Der Gesuchsteller verpflichtet sich, wahrheitsgemässe Angaben zu machen. Absichtlich falsche Angaben werden strafrechtlich verfolgt.

Ort, Datum	Name, Funktion und Unterschrift des Gesuchstellers
Vaduz, 28.06.2023	 Dr. Nicola Feuerstein CleanFuel AG, Geschäftsführer

Gegebenenfalls 2. Unterschrift

Ort, Datum	Name, Funktion und Unterschrift des Gesuchstellers

Anhang

- A1. Geschwärtzte Fassung Monitoringbericht
2023-06-27_Cleanfuel_Monitoringbericht 2022_clean_öffentlich.pdf
- A2. Geschwärtzte Fassung Verifizierungsbericht
V0183-Cleanfuel-VER Zyklus7-Bericht inkl. Checkliste_öffentlich.pdf
- A3. Belege für Angaben zum Projekt/Programm inkl. Vorhaben.
(z. B. Umsetzungsbeginn, Protokolle Inbetriebnahme, Standort und Systemgrenzen, Produkteblätter und technische Datenblätter)
n.a.
- A4. Belege bzgl. Abgrenzung zu anderen Instrumenten
(z.B. Finanzhilfen, Doppelzählungen, Wirkungsaufteilung)
- Anhang A4.1 Verkaufsrechnungen (jeweils für Biodiesel und Bioethanol)
- A5. Unterlagen zum Monitoring.
(z.B. Informationen zur Nachweismethode, Belege zu Parametern und zur Datenerhebung, Belege zu Messdaten und Vorhaben)
- Anhang A5.1 CARBURA Kontrollmeldungen
- Anhang A5.2 Veranlagungsverfügungen Zoll (jeweils für Biodiesel und Bioethanol)
- Anhang A5.3 Veranlagungsverfügungen MWST. (jeweils für Biodiesel und Bioethanol)
- Anhang A5.4 Verkaufsstatistik 2022 (jeweils für Biodiesel und Bioethanol)
- Anhang A5.5 Auszug Swiss Impex (jeweils für Biodiesel und Bioethanol)
- Anhang A5.6 Verlängerung Steuererleichterung
- Anhang A5.6 Mitteilung Verlängerung CO₂-Reduktionsziele bis 2024
- Anhang A5.7 Referenzpreise fossil BFE 2022
- Anhang A5.8 Laboranalyse (jeweils für Biodiesel und Bioethanol)
- Anhang A5.9 Marktpreise 2022 (jeweils für Biodiesel und Bioethanol)
- A6. Unterlagen zur Berechnung der erwarteten Emissionsverminderungen
- Anhang A6.1_Mastersheet_2022
- A7. Unterlagen zu den wesentlichen Änderungen
n.a.